

3. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

17. März 2016, 19.00 bis 20:30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Freddy Kreuchi (Traktandum 3) Philipp Frei (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Pierino Menna

Traktanden

1. Protokoll vom 25. Februar 2016
2. Pendenzen
3. Jugendarbeit Thal: Reorganisations-Vorschlag, Vorstellung und Information (16/02)
4. Tiefbau: Parkierungswesen Neumattstrasse, Zustimmung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept (05/07)
5. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Vorprüfung (05/04)
6. Tiefbau: Sanierung Holderweg, Zustimmung Projekt mit Beitragsplan sowie Arbeitsvergaben (05/13)

7. Tiefbau: Erschliessung Breitackerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge (05/16)
8. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Brunnersmoos- und Bechburgerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
9. Tiefbau: Sanierung Kanalisation Rüti- und Brunnstubenstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung (04/10)
10. Gemeindeorganisation: Wahl Vorstandsmitglied ARA Falkenstein zuhanden DV (16/03)
11. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung 2015, Instruktion Delegierte (14/08)
12. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
13. Mitteilungen Ressortleiter
14. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst die Anwesenden zur Gemeinderatssitzung, insbesondere die Gäste Freddy Kreuchi und Philipp Frei zu Traktandum 3. Pierino Menna hat sich vorgängig zur Sitzung entschuldigt. Auf Anfrage gibt es keine Anmerkungen zur Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Müller.

Protokoll vom 25. Februar 2016

Das Protokoll vom 25. Februar 2016 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen, bei zwei Positionen wird die Frist verlängert.

- | | | |
|----|-------|---|
| 16 | 16/02 | Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission, Jugendkommission |
|----|-------|---|

Jugendarbeit Thal: Reorganisations-Vorschlag, Vorstellung und Information

Ausgangslage

Die aktuelle Situation der Jugendarbeit Thal ist aus Sicht der Arbeitsgruppe Thaler Jugendarbeit (ATJ) nicht befriedigend. Problematisch sind der vertragslose Zustand, der unklare Leistungsauftrag, mangelnde Personalressourcen und die fehlende Abstützung der ATJ (nicht alle Gemeindevertreter nehmen den Einsitz wahr). Aus der Sicht verschiedener Thaler Gemeindepräsidenten wird mangelhaft über die Aktivitäten der Jugendarbeit bzw. der ATJ

informiert, zudem wird die Transparenz über die erbrachten Leistungen als mangelhaft bezeichnet.

Freddy Kreuchi hat vor rund einem Jahr das Präsidium der Arbeitsgruppe Thaler Jugendarbeit übernommen. Der Vorschlag zur Reorganisation Jugendarbeit Thal wurde über einen längeren Zeitraum ausgearbeitet. Der heute vorliegende Antrag ist vom Vorstand Verein Region Thal einstimmig genehmigt worden. Als externe Fachperson und Projektbegleiter hat Philipp Frei am Vernehmlassungsentwurf mitgearbeitet. Freddy Kreuchi und Philipp Frei wohnen der Sitzung bei und stehen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Erwägungen

Zur Umsetzung des Projekts wird ein Beitragsmodell vorgeschlagen, welches in drei Stufen aufgeteilt wird: Voll-, Teil- und Solidarmitgliedschaft. Eine Vollmitgliedschaft bedeutet die Durchführung fixer und mobiler Angebote und Projekte sowie Beratung für Behörden und Jugendarbeit. Eine Teilmitgliedschaft steht für die Durchführung mobiler Angebote und Projekte sowie Beratung für Behörden und Jugendarbeit. Eine Solidarmitgliedschaft sieht „nur“ die Beratung für Behörden und Krisenintervention vor. Dieses neue Modell bringt eine Erhöhung der Kosten mit sich. Im Wissen um die knappen finanziellen Ressourcen wurde eine absolute Minimalvariante entwickelt. (Vollmitgliedschaft: Fr. 7.--/Einwohner, Teilmitgliedschaft: Fr. 5.--/Einwohner, Solidarmitgliedschaft: Freier Betrag pro Jahr.) Der grösste Teil der Kostenerhöhung erfolgt aufgrund der Schaffung einer neuen Ausbildungsstelle, diese wird jedoch aus folgenden Gründen dringendst empfohlen:

- **Kostengünstiger Ausbau der Stellenressourcen**
Nach nationalen Empfehlungen müsste die Region Thal drei Vollzeitstellen besetzen, mit der vorgeschlagenen Lösung könnte wenigstens eine Vollzeitstelle geschaffen werden.
- **Ergänzung des Teams mit einer Frau**
gemäss nationalen Empfehlungen macht es Sinn, dass die Jugendarbeit jeweils durch einen Mann und eine Frau besetzt wird. Damit ist sichergestellt, dass alle Jugendlichen eine gleichgeschlechtliche Ansprechperson haben.
- **Risikoreduktion bei Personalausfällen**
Ein Team aus zwei Personen reduziert das Risiko, dass bei kurzfristigem Ausfall eines Jugendarbeiters, z.B. Krankheit, Kündigung, etc. die Kontakte zu den Jugendlichen abbrechen bzw. laufende Projekte sistiert oder eingestellt werden müssen.

Philipp Frei informiert, dass die Gemeinde Welschenrohr bereits dem Beitragsmodell der Vollmitgliedschaft zugestimmt hat, unter der Voraussetzung, dass die übrigen Thaler Gemeinden diesem Vorschlag ebenfalls Folge leisten. Roland Stampfli erwähnt zur Thematik der „Transparenz“, dass er über die Nutzung des Nachtwellenbusses regelmässig Zahlenstatistiken erhalte, von der Jugendarbeit Thal hat er aber noch nie etwas über die Beanspruchung gelesen. Philipp Frei führt aus, das Bedürfnis nach einem Jugendtreff ist da. Im Vergleich ist der Jugendtreff Balsthal besser ausgelastet als z.B. der Jugendtreff in Olten. Es gibt heutzutage immer mehr Jugendliche, welche mit Problemen belastet sind. Ziel ist es, diese aufzufangen und „Problemfälle“ zu verhindern. Wenn die Jugendlichen lokal einen Treffpunkt haben, welcher auch betreut wird, können auch Kosten von Sachbeschädigungen und Vandalismus reduziert werden. Andy Schaad erkundigt sich über die jährlichen

Kosten, welche auf Sachbeschädigungen zurückzuführen sind. Gemäss Anton Wüthrich sind dies jährliche Kosten im fünfstelligen Bereich. In der Regel übernimmt die Gemeinde diese Aufwendungen, da die „Täterschaft“ jeweils nicht bekannt ist und nicht ermittelt werden kann.

Fabian Müller bedankt sich bei Freddy Kreuchi für die sehr gute Arbeit und den ausgearbeiteten Antrag. Für ihn ist die Jugendarbeit sehr wichtig, er würde noch mehr Stellenprozent bewilligen, kann sich jedoch mit dem heute vorliegenden Vorschlag einverstanden erklären. Andy Schaad stellt fest, der vorliegende Antrag bedeutet für die Gemeinde Balsthal jährliche Mehrkosten von rund Fr. 18'000.--, von bisher Fr. 36'000.-- auf neu rund Fr. 54'000.--. Er hat Mühe mit dem Verteilschlüssel, welcher besagt, dass die Gemeinde Balsthal wieder in der Schuld der Zentrumslast steht und somit mehr bezahlen sollte als die umliegenden Gemeinden. Gemäss Philipp Frei ist dies auf den Jugendtreff Evolution zurückzuführen, da dort überdurchschnittlich viele Stunden geleistet werden. Zudem wird der Gemeinde Balsthal auch für die Räumlichkeiten hoher Mietaufwand belastet. Enzo Cessotto regt an, es könnte eventuell bei der röm.-kath. Kirchgemeinde angefragt werden, ob ein günstiger Raum gemietet werden könnte. Die Diskussion ist erschöpft. Andy Schaad weist abschliessend noch einmal darauf hin, die Gemeinde Balsthal hat grundsätzlich keinen finanziellen Spielraum. Dieses Geschäft wäre ein Dauerauftrag. Zudem wäre die Höhe dieser Ausgabe vergleichbar mit den Kosten der Seniorenfahrt, welche aus finanziellen Gründen auch nur noch im 2jahres Rhythmus stattfindet. Die Balsthaler Jugend wird unter anderem bereits mit den jährlichen Vereinsbeiträgen unterstützt. Enzo Cessotto weist darauf hin, falls dem Antrag heute zugestimmt wird, erwartet er, dass der Jugendraum während den Öffnungszeiten mindestens von einem Jugendarbeiter beaufsichtigt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

- 1. Der neuen Organisation Jugendarbeit Thal mit klarem Leistungsvertrag und Reporting wird zugestimmt.**
- 2. Dem neuen Kostenmodell und der entsprechenden Budgeterhöhung 2017 werden zugestimmt. Die Gemeinde Balsthal wählt die Vollmitgliedschaft, dies entspricht einem Pro-Kopf-Beitrag von neu Fr. 9.-- (bisher Fr. 6.--)**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwaltung
 RL Soziales und Gesundheit

17 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Tiefbau: Parkierungswesen Neumattstrasse, Zustimmung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept

Ausgangslage

Infolge Eigentümerübertragung von GB Balsthal Nr. 685 in Zusammenhang mit der Sanierung Neumattstrasse – Guntenfluhweg – Huhneweg an die Einwohnergemeinde Balsthal per 19. Dezember 2014, resultierte für die Tury AG und Ihre Mieterschaft in Sachen Parkmöglichkeiten eine neue Ausgangslage.

Auf dem erwähnten Grundstück befinden sich 14 Parkplätze, welche seit der Eigentümerübertragung immer noch von der Mieterschaft „Tury Immobilien AG“ aus Zürich genutzt werden. Die Bauverwaltung hat der Tury AG, Zürich mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Balsthal bereit ist, diese Parkplätze zu vermieten.

Gemäss Baureglement ist jeder Liegenschaftseigentümer verpflichtet, die benötigten Parkplätze auf seinem Grundstück zu erstellen. Ist das aus den gegebenen Umständen nicht möglich, kann sich dieser, wenn die Möglichkeit besteht, entsprechend einkaufen oder Parkkarten für Fr. 300.--/Parkplatz (jährlich) bzw. Fr. 25.-- (pro Monat) bei der Einwohnergemeinde Balsthal beziehen.

Erwägungen

Die Tury Immobilien AG aus Zürich ist anderer Meinung. Sie bekunden für die weitere Nutzung der bestehenden 14 Parkplätze, monatlich maximal Fr. 15.-- / Parkplatz bezahlen zu können. Für diese Argumentation hat die Infrastrukturkommission kein Verständnis. Enzo Cessotto schildert dem Gremium die Ausgangslage und die verschiedenen Argumentationen. Nach verschiedentlichen Voten ist der Gemeinderat klar der Meinung, auch um kein Präjudiz zu schaffen, die Parkplatzpreise wie gewohnt (Fr. 25.-- / Monat) beizubehalten und keine Ausnahmen zu machen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

- 1. Die 14 Parkplätze sind der Tury Immobilien AG aus Zürich zum Betrag von Fr. 25.-- /Parkplatz monatlich, resp. zu Fr. 350.-- /14 Parkplätze monatlich, resp. zu Fr. 4'200.-- /14 Parkplätze jährlich zu vermieten.**
- 2. Die Vertragspartnerin der Einwohnergemeinde Balsthal ist die Tury Immobilien AG aus Zürich.**
- 3. Ist die Tury Immobilien AG nicht bereit die Parkplätze monatlich zu Fr. 25.-- / Parkplatz zu mieten, sind die bestehenden Parkplätze abzusperrern oder anderweitig zu bewirtschaften.**

Mitteilung an: Tury Immobilien AG, Zürich
 RL Infrastruktur
 Bauverwaltung
 RL Finanzen
 Finanzverwaltung

18 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan
 Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften,
 Vorprüfung**

Ausgangslage

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Sonderbauvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, dem Planungsbüro, dem Amt für Raumplanung, Vertretern der kantonalen Denkmalpflege und der Spezialkommission Ortsplanung ausgearbeitet.

Die Grundstücke GB Balsthal Nr. 1394 und GB Balsthal Nr. 3901 liegen am Hang und weisen ein starkes Gefälle auf, weshalb im südlich gelegenen Bereich die Einstellhalle in Erscheinung tritt und an die Geschosszahl sowie Ausnutzungsziffer angerechnet werden muss. Die Grundstücke befinden sich in der Wohnzone W2a. In dieser Zone sind Ein- und Doppel- und Doppel- und Doppel-einfamilienhäuser in offener Bauweise sowie Reihen- und Mehrfamilienhäuser zugelassen. Gestützt auf die rechtsgültigen Zonenvorschriften, § 5 der Einwohnergemeinde Balsthal, kann die Ausnutzungsziffer für Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser auf max. 0.5 erhöht werden. Eine Erhöhung für Mehrfamilienhäuser in der Wohnzone W2a ist nur mit Gestaltungsplan möglich. Auf Begehren der Grundeigentümer und auf Antrag der Spezialkommission Ortsplanung hat der Einwohnergemeinderat an der Sitzung vom 19. Februar 2015, gestützt auf §14 des Planungs- und Baugesetzes, das Nutzungsplanverfahren eingeleitet.

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die optimale Bebauung der Grundstücke mit 2 Baukuben und einer erhöhten Ausnutzungsziffer von 0.40 auf 0.50. Wie bereits erwähnt, wird ein Teil des Untergeschosses, welches mehr als 1.50 m über das gewachsene Terrain herausragt, an die Bruttogeschossfläche angerechnet. Die Baukuben werden als massive Grundbaukörper und leichtem Attika differenziert ausgebildet. Erschlossen wird die Überbauung über die Höngerstrasse nördlich der Parzelle. Über den Brächhüslweg wird nur der Fussgänger- und Veloverkehr geführt. Die Besucherparkplätze werden oberirdisch senkrecht zur Höngerstrasse angeordnet. Pro Wohneinheit werden 1.5 Parkplätze in der Tiefgarage erstellt. Erschlossen wird die Tiefgarage ab der Höngerstrasse.

Erwägungen

Die Spezialkommission Ortsplanung hat an der Sitzung vom 01. Februar 2016 das Geschäft zu Händen der Baukommission verabschiedet. Die Baukommission befasste sich an der Sitzung vom 09. Februar 2016 mit den Unterlagen und verlangte ergänzende Angaben zur Ausnutzung und den Abgrabungen. Die Unterlagen wurden ergänzend angepasst, so dass diese an der Sitzung der Baukommission vom 23. Februar 2016 zu Händen des Einwohnergemeinderates verabschiedet werden konnten. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften erweist sich als recht- und zweckmässig.

Auf das Geschäft wird einstimmig eingetreten. Aus dem Gremium gibt es keine Anregungen oder Fragen an den Ressortleiter Hochbau, entsprechend folgt die Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften gestützt auf § 15 des Planungs- und Baugesetzes.**
- 2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
 RL Planung
 Bauverwaltung

19 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Sanierung Holderweg, Zustimmung Projekt mit Beitragsplan sowie Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Das Projekt Sanierung Holderweg beinhaltet die Sanierung des ausgeschiedenen Strassenareals, wo nötig mit Kofferersatz und Erneuerung der Strassenentwässerung. Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) muss die bestehende Kanalisationsleitung im Durchmesser von DN 40 cm auf DN 60 cm vergrössert und im Niveau tiefer gelegt werden, damit die bestehende Rückstaugefahr behoben werden kann. Die Alpiq ergänzt das bestehende Trasse ab der Verteilkabine bis zur Kreuzung Holderweg Sagmaattstrasse und die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Auch die Wasserleitungen werden auf der gesamten Länge ersetzt.

Die Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten, die Belagsarbeiten sowie die Grabarbeiten für das Ersetzen der Kanalisations- und Wasserleitung erfolgt an das kostengünstigste Angebot für Fr. 462'460.50 inkl. MwSt. an die Firma Paul Fluri AG Mümliswil.

Kostenübersicht

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Total Fr. 150'000.-- (Budget 2016/Fr. 250'000.--)
Kanalisationssanierung	Total Fr. 350'000.-- (Budget 2016/Fr. 160'000.--)
Wasserleitungersatz	Total Fr. 120'000.-- (Budget 2016/Fr. 130'000.--)
<hr/>	
	Total Fr. 620'000.-- (Budget 2016/Fr. 540'000.--)

Die veranschlagten Kredite wurden im Strassenbau von Fr. 250'000.-- durch die Nichtausführung des Trottoirs (Entscheid GR vom 26. August 2010) und durch den gleichzeitigen Trasse Ausbau der Alpiq, um Fr. 100'000.-- auf Total Fr. 150'000.-- reduziert. Bei der Kanalisationssanierung entstanden die Mehrkosten von Fr. 190'000.-- gegenüber dem Investitionskredit von Fr. 160'000.-- hauptsächlich durch das Tieferlegen der Kanalisationsleitung und der Querschnittvergrösserung von DN 40 cm auf DN 60 cm. Demzufolge ist zu Lasten der Abwasserbeseitigung Kto.-Nr. 7201.5032.13 ein Nachtragskredit von Fr. 190'000.-- zu sprechen.

Beim Wasserleitungersatz entspricht der budgetierte Kredit von Fr. 130'000.-- in etwa der Vergabe von Fr. 120'000.--.

Der Beitragssatz für Erschliessungen im Beitragsverfahren beträgt 80 %. In der Wohnzone W2A um 0.4 AZ, in der Wohnzone W3 um 0.5 AZ und in der Zone für öffentliche Bauten (OeBa) mit 0.6 AZ.

Aufgrund der bestehenden Verhältnisse werden die massgebenden Kosten halbiert. Daraus ergibt sich folgender Ansatz für den Holderweg von Fr. 15.5690/m².

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

- 1. Dem Projekt Sanierung Holderweg wird zugestimmt.**
- 2. Die Arbeitsvergabe der gesamten Baumeisterarbeiten geht an die Firma Paul Fluri AG aus Mümliswil zum Betrag von Fr. 462'460.50 inkl. MwSt.**
- 3. Die Rohrlegungsarbeiten werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Balsthal ausgeführt.**

4. Dem provisorischen Beitragsplan mit Perimeterberechnung für die Strassensanierung inkl. öffentlicher Beleuchtung mit einem reduzierten Ansatz von Fr. 15.5690/m² wird zugestimmt.
5. Der Nachtragskredit zu Lasten Abwasserbeseitigung Kto.-Nr. 7201.5032.13 von Fr. 190'000.-- wird genehmigt.
6. Das Beitragsverfahren ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
7. Den entsprechenden Kreditfreigaben aus der Investitionsrechnung 2016 wird zugestimmt:

Kto.-Nr.	Budget 2016		
6150.5010.03	Fr. 150'000.--	Strassenbau/Beleuchtung	(Fr. 250'000.--)
7201.5032.13	Fr. 160'000.--	Kanalisation	(Fr. 160'000.--)
7201.5032.13	Fr. 190'000.--	Kanalisation	(Nachtragskredit)
7101.5031.13	Fr. 120'000.--	Wasserleitung Ersatz	(Fr. 130'000.--)

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwaltung
 RL Infrastruktur
 Bauverwaltung

20 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
 Oberfeldweg

**Tiefbau: Erschliessung Breitackerstrasse, Genehmigung
 Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge**

Ausgangslage

Das Projekt Erschliessung Breitackerstrasse beinhaltet in Zusammenhang mit der geplanten Überbauung, den Bau der Kanalisations- und der Wasserleitung. Auf den Ausbau der Breitackerstrasse wurde vorerst verzichtet, da die Erschliessung der neuen Überbauung über den Helvetierweg erfolgt.

Die Kanalisationsarbeiten konnten im Rahmen des Kredites abgeschlossen werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 11. Februar 2016 geprüft und für richtig befunden.

Kredit Kto.-Nr. 7201.5032.10 Fr. 144'873.10 Kreditunterschreitung Fr. 126.90

Bei der Wasserleitung ergaben sich Mehrkosten von Fr. 3'673.25. Diese Mehrkosten entstanden, weil eine zusätzliche Wasserleitung inkl. Hydrant entlang des Helvetierweges, auf Anordnung der SGV ausgeführt werden musste. Entsprechend werden dann auch die Subventionsbeiträge durch die SGV höher ausfallen. Die Abrechnung wurde ebenfalls am 11. Februar 2016 durch die Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden. Durch die Erschliessung Breitackerstrasse werden die Grundanstösser beitragspflichtig. Dies entspricht einem Perimeterbeitrag in der Wohnzone W2A zu 70%.

Ankündigung **Wasserleitung** Fr. 18.7581 m², **Abrechnung Fr. 19.3429/ m²**
 Ankündigung **Kanalisation** Fr. 48.5123 m², **Abrechnung Fr. 40.1871/m²**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Die Abrechnung Erschliessung Kanalisationsleitung mit Total Fr. 144'873.10.
2. Die Abrechnung Erschliessung Wasserleitung mit Total Fr. 73'673.25.
3. Den Nachtragskredit zu Lasten Wasserversorgung Kto.-Nr. 7101.5031.04 von Fr. 3'673.25.
4. Die Perimeterbeiträge für die Wasserleitung in der Wohnzone W2A zu 70 % Fr. 19.3429/m² und für die Abwasserleitung mit Fr. 40.1871/m².
5. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Perimeterbeiträge bei den Grundeigentümern einzufordern.
6. Die Verpflichtungskredite sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Künftiger Strassenausbau Breitackerstrasse/Fluhackerstrasse

Der Ressortleiter Infrastruktur weist darauf hin, dass die jeweiligen Grundansteller an den Strassenbau Breitackerstrasse noch Perimeterbeiträge zu entrichten haben. Durch den Verkauf der Grundstücke an künftige Investoren, ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Ausbau (Strassenbau) der Breitackerstrasse, wie bei einem Ausbau der Fluhackerstrasse, die künftigen Eigentümer gemäss den gesetzlichen Grundlagen noch perimterbeitragspflichtig werden.

Mitteilung an: Grundansteller
 RL Finanzen
 Finanzverwaltung
 RL Infrastruktur
 Bauverwaltung

21 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Brunnersmoos- und Bechburgerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten Ersatz Wasserleitung Brunnersmoosstrasse und Bechburgerstrasse sind abgeschlossen und die Abrechnungen wurden von der Finanzverwaltung am 11. Februar 2016 geprüft und für richtig befunden.

Brunnersmoosstrasse

Kredit Kto.-Nr. 7101.5031.79 Fr. 63'698.90 Kreditunterschreitung Fr. 6'301.10

Bechburgerstrasse

Kredit-Kto.-Nr. 7101.5031.40 Fr. 61'845.00 Kreditunterschreitung Fr. 3'155.--

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig wie folgt:

- 1. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Brunnersmoosstrasse mit Total Fr. 63'698.90.**
- 2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Bechburgerstrasse mit Total Fr. 61'845.00.**
- 3. Die Verpflichtungskredite sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwaltung
RL Infrastruktur
Bauverwaltung

22 04/10 Kanalisation Mühlefeld, Postackerstrasse, Bisibergweg, Erzmattweg

Tiefbau: Sanierung Kanalisation Rüti- und Brunnstubenstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten der Sanierung Kanalisation Rütistrasse-Bechburgerstrasse sind abgeschlossen. Die Kreditunterschreitung von Fr. 51'550.75 kam aufgrund kostengünstiger Arbeitsvergabe zustande.

Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 11. Februar 2016 geprüft und als richtig befunden.

Erwägungen

Kredit-Kto.-Nr. 7201.5032.06 Fr. 98'449.25 Kreditunterschreitung Fr. 51'550.75

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der Sanierung Kanalisationsleitung Rüti- und Brunnstubenstrasse mit Total Fr. 98'449.25.**
- 2. Der Verpflichtungskredit ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwaltung
RL Infrastruktur
Bauverwaltung

23 16/03 ARA-, Bau-, Kultur-, Ortsbild-, Planungs- und Werkkommis-
sion

Gemeindeorganisation: Wahl Vorstandsmitglied ARA Fal- kenstein zuhanden DV

Ausgangslage

Mit dem Hinschied von Heinz Bussmann als langjähriges Vorstandsmitglied, ist der zweite Vertreter im Vorstand vakant.

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes ARA-Falkenstein, haben die beiden Einwohnergemeinden Oensingen und Balsthal Anrecht auf je zwei Sitze im Vorstand, alle übrigen Verbandsgemeinden sind mit je einem Vorstandsmitglied vertreten.

Damit die Vakanz neu besetzt werden kann, wurde der RL Infrastruktur und Präsident des Zweckverbandes ARA Falkenstein mit der Evaluierung eines Kandidaten beauftragt. Bei einem Vorstandsmitglied sind vor allem Grundkenntnisse der Abwassertechnik wie in der ganzen Systematik von Vorteil.

Erwägungen

Daher hat der RL Infrastruktur bei der Evaluierung eines Kandidaten auf den spezifischen Kreis der Delegierten des Zweckverbandes ARA Falkenstein beschränkt, die Delegierten sind mit der gesamten Thematik wie mit der Abwassertechnik vertraut. Bei der Kandidatensuche wurden alle 8 Delegierten der Einwohnergemeinde Balsthal angefragt, dabei hat sich gezeigt, dass zwei Delegierte grosses Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand des Zweckverbandes ARA Falkenstein haben. Die weiteren Delegierten haben entweder im Wissen der bereits interessierten Kandidaten oder grundsätzlich auf eine Kandidatur verzichtet.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Herr Fredy Bieli, Hofmattweg 5, 4710 Balsthal, ARA-Delegierter seit 2009
- Herr Alain Christen, Ulrichenweg 7, 4710 Balsthal, ARA-Delegierter seit 2011

Der Gemeinderat nimmt von den Wahlvorschlägen Kenntnis und es wird entsprechend eine geheime Wahl durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt mit 5:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung Fredy Bieli, Hofmattweg 5, 4710 Balsthal zu Handen der Delegiertenversammlung in den Vorstand des Zweckverbandes ARA Falkenstein.

Mitteilung an: ZV ARA Falkenstein
 Fredy Bieli
 Antonia Arm

Der Ressortleiter Infrastruktur weist darauf hin, dass aufgrund dieser Wahl wieder ein Delegierter vom Gemeinderat bestimmt werden muss. Zudem besteht auch eine Vakanz bei den Ersatzdelegierten.

24 14/08 Sozialfürsorge

Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung 2015, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Es wird positiv vermerkt, dass erstmals seit Jahren eine Abnahme der Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe zu verzeichnen ist. Sämtliche Gemeinden des Kantons werden also im Jahr 2015 (im Vergleich zur Rechnung 2014) ca. 7.5 Mio. Franken entlastet. Die Amtei Thal partizipiert daran mit ca. Fr. 980'000.00. Weshalb die Kosten 2015 bedeutend tiefer sind, als im Jahr 2014, kann aktuell nicht begründet werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Amt für Soziale Sicherheit die Zahlen 2015 nach Vorlage der definitiven Abrechnung des 2. Semesters im Detail analysieren wird. Auf Kantonsebene (ASO und VSEG) sind mehrere Arbeitsgruppen im Einsatz, welche sich mit der Kostenzusammenstellung im Sozialbereich befassen. Die Geschäftsleiterin der Sozialregion Thal-Gäu, Frau Cornelia Gutweniger sowie auch der Verbandspräsident Kurt Bloch, arbeiten in verschiedenen gemischten Arbeitsgruppen (ASO / VSEG) mit.

Erwägungen

Der Gemeinderat und die Delegierten sind über die Jahresrechnung 2015 informiert worden. Es kann auf die Akten verwiesen werden, welchen folgende Unterlagen beiliegen: Jahresrechnung 2015, Jahresbericht 2015, Botschaft, Revisionsbericht und das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. September 2015. Andy Schaad macht darauf aufmerksam, dass sich der Vorstand gemäss Statuten nebst dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar explizit aus jeweils 3 Vertretern der Amtei Thal und der Amtei Gäu zusammensetzt. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Geschäft, der Antrag wird zur Kenntnis genommen und die Delegierten werden instruiert, den vorliegenden Anträgen zu zustimmen.

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit

25 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

- Gemäss Informationen von Roland Stampfli findet am 7. April 2016 die nächste Gemeinderatsklausur statt.
- Am 9. April 2016 findet, sofern genügend Themen vorhanden sind, das nächste Info-Gipfeli statt.

26 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

-
- Ursula Ackermann informiert über das Projekt „Gemeinden handeln“ und über die entsprechenden aktuellen Tätigkeiten.

- Fabian Müller informiert, dass die Umweltschutz- und Energiekommission eine Umfrage mit anderen Thaler Gemeinden gestartet hat. Es soll geklärt werden, ob Synergien in Zusammenhang mit der Abfallentsorgung genutzt werden können.
- Fabian Spring informiert, er war vergangenen Montag an einer Besprechung betreffend Erschliessung Inselipark. Ein neues Konzept werde ausgearbeitet.

27 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Bruno Straub informiert darüber, dass die Inventurbeamtin Christine Rubin per 31. Mai 2016 gekündigt hat.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann